Bestand M 1:2000

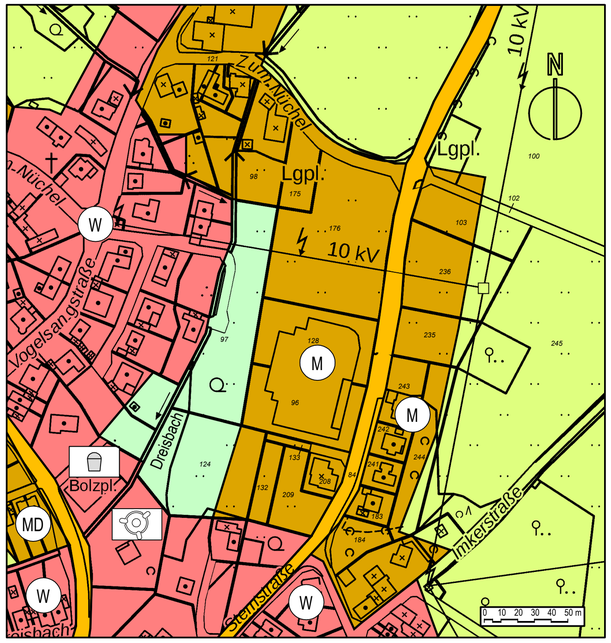

Planung M 1:2000

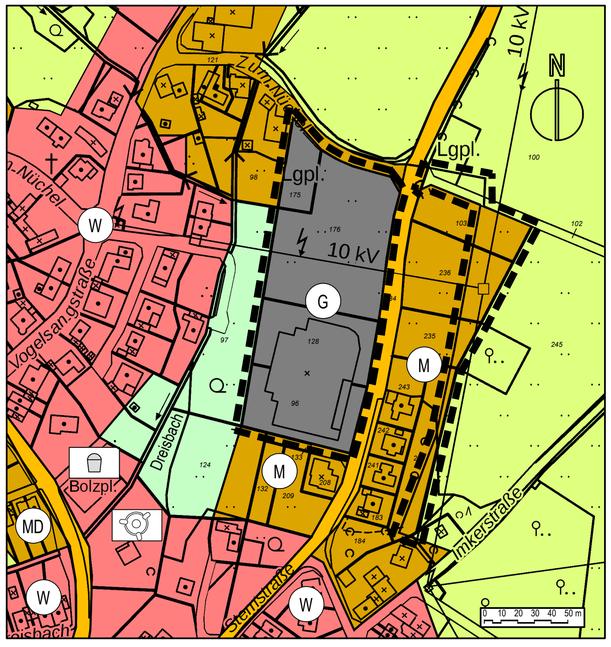

0 10 50 100 150 m

M. 1:2000

© Land NRW (2020)
Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

pbs M:\1662-BP\58 N Eischeid-Ost\ACAD\LP\1662-FNP.dwg 20.05.2020 1:1.0000

Legende

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- W – Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- M – gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- MD – Dorfgebiete (§ 1 Abs.2 Nr.5 BauNVO)
- G – gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

- Überörtlicher Straßenverkehr

3. Flächen für den Gemeinbedarf und Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

- Dorfplatz
- Spielanlagen

4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs.2 Nr.9 a BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

5. Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB)

- Naturnahe Grünflächen

6. Sonstige Planzeichen

- Bereich der 17. Änderung

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV. NRW. S. 256). Zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), in Kraft getreten am 15. April 2020.

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516) Zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Kraft getreten am 21. November 2015.

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440) geändert worden ist.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat am 26.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Eischeid-Ost" beschlossen.

Neunkirchen-Seelscheid, den ....
Nicole Sander
Bürgermeisterin

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Eischeid-Ost" fand durch Auslegung vom ..... bis einschließlich ..... im Rathaus der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, Hauptstraße 78, 53819 Neunkirchen-Seelscheid statt.
Gleichzeitig wurden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid eingestellt.
Zusätzlich fand am ..... eine Informationsveranstaltung im Rathaus der Gemeinde statt.

Neunkirchen-Seelscheid, den ....
Nicole Sander
Bürgermeisterin

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Neunkirchen-Seelscheid, den ....
Nicole Sander
Bürgermeisterin

4. Beschluss der öffentlichen Auslegung
Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung (gemäß §3 Abs. 2 BauGB) des Entwurfs der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Eischeid-Ost" mit Begründung und Umweltbericht wurde am ..... gefasst.

Neunkirchen-Seelscheid, den ....
Nicole Sander
Bürgermeisterin

5. Öffentliche Auslegung
Die öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... durchgeführt.
Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte gemäß den Bestimmungen des BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid am ..... .

Neunkirchen-Seelscheid, den ....
Nicole Sander
Bürgermeisterin

6. Beteiligung der Behörden
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Neunkirchen-Seelscheid, den ....
Nicole Sander
Bürgermeisterin

7. Abwägung
Der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat am ..... in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neunkirchen-Seelscheid, den ....
Nicole Sander
Bürgermeisterin

8. Beschluss
Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Eischeid-Ost" wurde am ..... vom Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Neunkirchen-Seelscheid, den ....
Nicole Sander
Bürgermeisterin

9. Ausfertigung
Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Eischeid-Ost" wird hiermit ausgefertigt.

Neunkirchen-Seelscheid, den ....
Nicole Sander
Bürgermeisterin

10. Erteilung der Genehmigung
Die Bezirksregierung Köln hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Eischeid-Ost" mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Köln, den ....
Bezirksregierung Köln
(im Auftrag)

11. Wirksamwerden
Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Eischeid-Ost" wurde am ..... bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Eischeid-Ost" rechtsverbindlich.

Neunkirchen-Seelscheid, den ....
Nicole Sander
Bürgermeisterin

12. Beachtliche Verletzungen von Vorschriften
Zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Eischeid-Ost" sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzungen von Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans oder ein nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Eischeid-Ost" nicht geltend gemacht worden.

Neunkirchen-Seelscheid, den ....
Nicole Sander
Bürgermeisterin

pbs planungsbüro schumacher GmbH

Planungsbüro Schumacher gmbh
Oststraße 8 D-51674 Wiehl
Telefon + 49 (0) 2262 - 72050
Telefax + 49 (0) 2262 - 72056
info@pbs-schumacher.de
www.pbs-schumacher.de
Amtsgericht Köln HRB 94421
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Jürgen Schumacher

Projekt Nr.	1662	Status	EF
Datei	1662-FNP		
bearbeitet	Neuhaus		
gezeichnet	Barndt		
Projektleiter	Neuhaus		
Aufgestellt Wiehl,	Mai 2020		

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Eischeid-Ost"